

Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das Kalenderjahr 2012

Nach § 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Sooden-Allendorf vom 27. November 1998, geändert durch den 1. Nachtrag vom 28. November 2003, beträgt die Hundesteuer jährlich

für den 1. Hund	54,-- €
für den 2. Hund	90,-- €
für jeden weiteren Hund	120,-- €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2012. Es wird daher für das Jahr 2012 gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vorangegangene Kalenderjahr 2011 zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die **gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid zugegangen wäre.**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin an den Fälligkeitstagen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, an die Stadtkasse Bad Sooden-Allendorf unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf, Widerspruch eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgt.

Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Verpflichtung zur Zahlung der Hundesteuer nicht aufgehoben.

Bad Sooden-Allendorf, 11. Januar 2012

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez. Hix
Bürgermeister